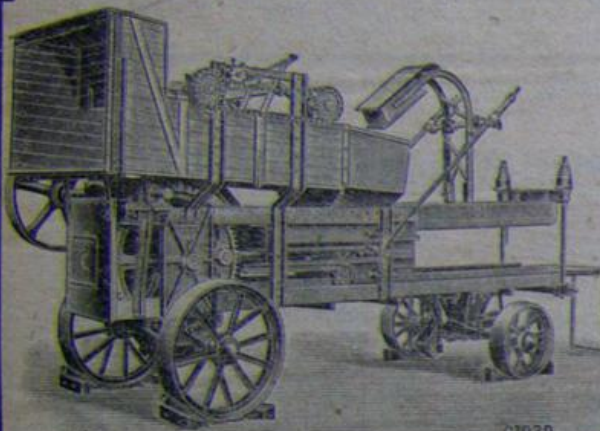


Ballenpressen

»LANZ«

für Stroh und Heu



C1039.

mit selbsttätiger Strohzuführen.

Für größte Leistungen.

— Nur für Drahtbindung. —

200 Ztr. Ladegewicht

— garantiert. —

HEINRICH LANZ MANNHEIM.

Drainröhren

In bekannter erstklassiger Ware.

Lippische
Thonwarenfabrik
Dörentrup Lippe
fernsp. Ansch. Lange

Zur Saat empfehlen

Wicken

unter Zuneigung der gesetzlichen Bestimmungen. [723]
Joseph Löwenthal & Co., Schwerin i. Meckl.

Mappe

zur

Aufbewahrung u. Heftung der Landw. Zeitung
wird von der Geschäftsstelle derselben gegen Einsendung
von 40 Pfg. (auch in Briefmarken) portofrei übersandt.Zur Frühjahrssaat empfehle meine bewährten
ertragreichenFriedrichswerther
Buchten alsGerste — Hafer — Weizen
Zuckerrübensamen*

* eingetragene D. L. G.-Hochzucht.

Bericht und Angebot werden auf Verlangen sofort zugesandt.

Saatzuchtwirtschaft
Friedrichswerth 231 (Thüringen)
Domänenrat Eduard Meyer. [697]Zur Frühjahrssaat empfehle mein von der Land-
wirtschaftskammer für Westfalen und Lippe anerkanntes

Hörentrapper Saatgut

in bekannter bester Qualität, die höchsten Erträge gebend, als:

Svalofs Siegeshafer

Preis 50 Mt.

Svalofs Goldregenhafer

pro 100 kg.

Saatkarte und Säcke sind einzusenden, Versand unter
Nachnahme bei besonderer Frachtermäßigung. Aufträge erbittet:Hugo Dresing, Saatgutwirtschaft
Hörentrup bei Schötmar.

[719]

Fernruf 323 Herford.

Raebiger-N.S.
Nährsalz für Schweinenach Vorschrift von Kreisierarzt Raebiger
enthält die zur Blut-, Knochen- und Muskel-
fleischbildung nicht nur in normalen, sondern
ganz besonders in kraftfutterarmen Zeiten
naturnotwendigen Bestandteile, nämlich Phos-
phate, Calcium, Eisen, Natrium, Kalium und ins-
besondere auch Kieselsäure nach langjähriger
Erfahrung in verdautlicher Zusammensetzung.
Wie der Fickerwirt den Vorteil des Kunstdüngers
längst erkannt hat, wird jeder Tierhalter den
unbestrittenen Wert des **Raebiger-Nährsalz**
infolge erheblich besserer Ausnutzung des Futters
durch den Tierorganismus bald erkennen müssen.
- 1 kg. 1.75 Mt., von 25 kg. ab 1.60 Mt. 1 kg. reicht
je nach Größe 30-60 Tage für ein Schwein. -
Nur gegen Nachnahme ab:

Nährsalzwerk-Bielefeld

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang.

Münster i. W., den 9. März.

1917. Heft 10.

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Änderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Hält auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluss einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bezw. Geschäftsstelle der Ztg. bestimmten Schriftstücke wollen man kurz richten (adressieren) an die „Landwirtschaftl. Zeitung für W. u. L. Münster i. W., Schorlemmerstr. 6“. Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: Amtliche Bekanntmachungen: Preise für Frühkartoffeln. — Ablieferung und höhere Ausmahlung des Brotgetreides. — Verarbeitung der Gerste. — Ueberfütterung der abzulebenden Schlachttiere. — Inanspruchnahme der Getreide für die Saat- und Erntearbeiten. **Abhandlungen und Aufsätze:** Die Eichnung der Kartoffelernte 1917. S. 110. — Gebt Kalkdüngung dem Kartoffelfeld. S. 111. — Bunt Hälfrüchte. S. 111. — Zur Frage der Fleischversorgung. S. 112. **Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen:** Erweiterung der Anbaufläche für Getreide. S. 113. — Beseitigung der Ablieferung von Brotgetreide, Gerste und Hälfrüchten. S. 113. — Der Mindestpreis für Zuckerrüben. S. 113. — Futtermittelprämiante für Milch- und Butterlieferung. S. 113. — Eine Verordnung über Labmägen von Kälbern. S. 114. — Verschiedenes. S. 114. **Kleine Mitteilungen:** Die Berücksichtigung der Weristatistik des landwirtschaftlichen Inventars bei der Besig und Kriegsteuer S. 114. — Ungeklärte Schweine-
maße. S. 114. — Wiederholte Warnung vor Verfälschung von Brot S. 114. — Sicherung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Maschinen. S. 114. **Berichte, Statistisches:** Beiträge zur „Hindenburg-Spende“. S. 115. — Landwirtschaftlicher Ortsverein Altenberge (Kreis Nordwalde). S. 115. — Bericht über die Prüfung eines Besäuerungsgerätes „Blath“ in Verbindung mit einer Hackmaschine. S. 116. — Westfälischer Milchproduzenten-Verein. S. 117. — Bericht über die Prüfung eines Besäuerungsgerätes „Blath“ in Verbindung mit einer Hackmaschine. S. 116. — Westfälischer Milchproduzenten-Verein. S. 117. **Für die Hausfrau:** Um frühes Rohkaffee, wie Weiz, Weizung- und Blumentopf wie auch Rohkaffee. S. 118. — Westfälischer Milchproduzenten-Verein. S. 117. **Fragekasten:** Ist der Jagdanspruch für den Wildschaden veranlassend? S. 118. — Kalkstoff anwenden. S. 118. — Glps zu Düngemitteln. S. 118. — Zwei-
schürige Sparlette anzubauen. S. 118. — Wieviel Milch steht dem Selbstversorger zu? S. 119. **Bücherschau.** S. 119. — Handelsnachrichten. S. 119. — Anzeigen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Preise für Frühkartoffeln.

Ueber die Preise für Frühkartoffeln der Ernte
1917 in der Provinz Westfalen wird von der Pro-
vinzial-Kartoffelstelle folgendes bekannt gegeben:

1. Freigelassen von der öffentlichen Bewirtschaftung und jedem Höchstpreis bleiben die frühesten Frühkartoffeln, das sind die sogenannten vorgekeimten, in Mistbeeten oder besonderen gartenmäßigen Kulturen gezogenen Kartoffeln, bis einschließlich 30. Juni 1917. Sie unterliegen lediglich dem freien Handel und der freien Preisfestsetzung.
2. Vom 1. Juli 1917 ab tritt die öffentliche Bewirtschaftung der Frühkartoffeln ein. Der Höchstpreis wird für die Provinz Westfalen für den Monat Juli auf 10 Mark für den Zentner festgesetzt.
3. Vom 1. August 1917 ab wird seitens der Provinzialkartoffelstelle mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle ein allmählicher Abbau der Preise für Frühkartoffeln mit der Maßgabe vorgenommen werden, daß am 15. September 1917 der Preis für Herbstkartoffeln, der in nächster Zeit bekannt gegeben wird, erreicht wird. Der Abbau der Preise wird unter Zuziehung eines sachverständigen Ausschusses, der sich aus Erzeugern, Verbrauchern und Händlern zusammensetzt, erfolgen.
4. Der Preis für die Herbstkartoffeln wird für die Provinz Westfalen voraussichtlich 6 Mark für den Zentner, jedenfalls nicht unter 5 Mark, betragen.

Ablieferung u. höhere Ausmahlung des Brotgetreides.

Einem Rundschreiben des Landesgetreideamtes zu-
folge ist der angeforderte Bedarf an Brotgetreide gegen
das Frühjahr erheblich gestiegen. Dazu sind unerwar-
tet hohe Anforderungen an Brotgetreide gemacht, eines-teils wegen des Ausfalles der Kartoffeln als Brot-
streckungsmittel und andernteils wegen der durch an-
dauerndes Frostwetter herbeigeführten Kartoffelnot, die
Mehlüberweisungen außerhalb des Bedarfsanteils in
erheblichem Maße notwendig machte. Daher ist es not-
wendig geworden, eine schärfere Ausmahlung des Rog-
gens und Weizens bis zu 94 v. H. spätestens vom 1.
März ab anzuordnen. Mag dadurch auch veranlaßt
werden, daß dem Landwirte weniger Kleie überwiesen
wird, angesichts des Ernstes der Lage muß es als
unvermeidbar hingenommen werden. Kein Landwirt,
dem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, wird
sich dadurch verleiten lassen, Brotgetreide in irgend
einer Form zu verfüttern. In alle Landwirte West-
falens aber, welche das für den eigenen Bedarf nicht
benötigte Brotgetreide noch nicht abgeliefert haben, er-
geht die dringendste Aufforderung, die Ablieferung so-
bald als möglich nachzuholen. Sie werden dadurch
dazu beitragen, daß eine schwächere Ausmahlung des
Brotgetreides wieder eingeführt und mehr Kleie zur
Verfütterung zur Verfügung gestellt werden kann.

Verarbeitung der Gerste.

Nach Mitteilung der Reichsfuttermittelstelle dür-
fen Landwirte, die gemäß § 6 der Verordnung über
Gerste vom 6. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 800) Gerste
gegen Mahlkarten verarbeiten lassen wollen, hiermit
eine außerhalb ihres Kommunalverbandes gelegene
Mühle nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kom-
munalverbandes beauftragen. Dieser ist dafür verant-
wortlich, daß die Gerstenerzeugnisse ungefälscht in den
Betrieb des Landwirts zurückgeführt werden. Er hat
die Zurückführung zu überwachen.

Ueberfütterung der abzulebenden Schlachttiere.

Wie der Westfälische Viehhandelsverband mitteilt,
mehrten sich in letzter Zeit die Fälle, in welchen Land-
wirte zur Viehabnahme stark überfütterte Tiere an-
liefern, in geradezu bedenklicher Weise. Der Verband

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich schwer am Vaterlande.

werde von jetzt an jeden Fall, der ihm von seinen Vertrauensleuten oder von anderer Seite gemeldet werde, rücksichtslos zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft bringen.

Es wird daher vor Überfütterung der abzuliefernden Schlachttiere dringend gewarnt.

Instandsetzung der Geschirre für die Saat- und Erntearbeiten.

Wie der Landwirtschaftskammer von zuständiger

Stelle mitgeteilt wird, ist Vorsorge dafür getroffen, daß die Sattler und Riemer durch einmalige Zuweisung das nötige Leder erhalten, um die Geschirre instandzusetzen. Die Landwirte werden daher dringend ersucht, die Instandsetzung ihrer Geschirre schleunigst bewirken zu lassen, damit die Frühjahrspflanzung nicht durch mangelhafte Geschirre behindert wird.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen
Freiherr von Ledebur.

Nichtamtlicher Teil.

Die Sicherung der Kartoffelernte 1917.

Von Prof. A. Spiedermann.

(Schluß.)

Die Streckung der Pflanzkartoffelbörre durch Schneiden der Knollen ist eine in letzter Zeit wieder vielumstrittene Frage, ohne daß bei den Auseinandersetzungen wesentlich Neues zutage gefördert worden wäre. Daß das Schneiden eine zweischneidige Maßregel ist, deren Folgen sich nie mit Sicherheit übersehen lassen, ist allbekannt. Auf alle Fälle zu warnen ist vor dem Auslegen geschnittener Pflanzkartoffeln auf schweren, dichten Böden. Auf diesen ist die Gefahr der Fäulnis groß und Ausfälle von 50 % der Pflanzkartoffeln sind keine Seltenheit. Auf leichteren Böden und beim Schneiden bei teurerem Pflanzgut stets, bald nach dem Schneiden, bald auch mit erheblichen Ausfällen geschnitten werden. Feste Regeln gibt es auch hier nicht und es ist im nächsten bei weniger günstigem Wetter zu erwarten. Sehr groß ist insbesondere in ungenügender Feuchtigkeit an Pflanzen aus geschnittenem Pflanzgut in ganz jugendlichem Zustand; sie führt zu schnellem Absterben der Pflanze unter völligem Ernteausschlag.

Alles in allem wird man daher, da der Verlauf der Witterung in den ersten drei bis vier Wochen nach dem Pflanzen nicht zu übersehen ist, während des Krieges vom Schneiden der Pflanzkartoffeln im allgemeinen Interesse besser absehen.

Den Mangel an Pflanzgut durch Auspflanzen kleinerer Knollen zu überwinden, ist eine Maßregel, gegen die nicht viel einzuwenden ist, wenn man Pflanzgut von gesunden Feldern starkwüchsiger Sorten zur Verfügung hat. Zwar steigt der Ertrag im allgemeinen mit dem Gewicht der Pflanzkartoffel, aber doch langsamer als dieses. Man kann also, wo die genannten Bedingungen erfüllt sind, neben normal schweren Pflanzkartoffeln ruhig auch solche geringeren Gewichtes (bis etwa 50 g) auslegen und dadurch die Kartoffelfläche vergrößern. Aber auch nur unter diesen Bedingungen. Wer über die Herkunft seines Pflanzgutes nichts sicheres weiß, oder nur solches von Feldern mit zweifelhaftem Bestande geerntet hat, muß, wenn er nicht arge Mißerfolge erleben will, große, vollgewichtige Knollen von 80–100 g auslegen, da frange Büsche meist leichtere Knollen ergeben. Völlige Sicherheit gibt unter Umständen selbst die Aus-

wahl großer Knollen von zweifelhaften Feldern nicht. Einen gewissen Anhalt für die Lebenskraft einer Knolle gibt die Art der Keimung im Keller um diese Zeit. Knollen mit schwach austreibenden Augen und dünnen Keimen liefern keine kräftigen Pflanzen.

Auch das Gölischsche Verfahren ist wieder zur Streckung der Pflanzkartoffelbörre vorgeschlagen worden. Es beruht, wie meist bekannt sein dürfte, auf der Auspflanzung der Pflanzkartoffeln in sehr weiten Abständen, bis zu 1 m, in einem sehr reich gedüngten Boden, sehr starker Häufelung und damit sehr reicher Ausläuferbildung und entsprechendem Knollenanbau. Es ist bisher nur für die schnelle Vermehrung besonders wertvollen Pflanzgutes angewandt worden und ist dafür, wenigstens soweit es sich um sehr starkwüchsige Sorten handelt, zweifellos recht geeignet. Im Jahre 1917 dürften aber doch die nötigen Vorbedingungen dafür fehlen. Es fehlt an Dünger und besonders an den Arbeitshänden für die sehr intensive Bearbeitung, die ein nach Gölisch angepflanztes Feld zumal im feuchten westfälischen Klima erfordern würde. Es kommt also, wie das Stedlingsverfahren, nur für kleine Flächen, besonders für Gärten in Betracht, aber auch hier nur für späte Sorten mit sehr üppiger Krautentwicklung, auf keinen Fall für Frühkartoffeln, die außerstande sind, so große Flächen genügend zu beschatten. Hohe Erträge liefert das Verfahren auch nur bei einer möglichst weit hinausgeschobenen Ernte.

Die beste Ausnutzung des vorhandenen Pflanzgutes und des Ackerbodens wird in diesem Jahre erzielt werden, wenn man von allen zweifelhaften Streckungsmaßnahmen (Stedlings- oder Augenvermehrung, Schneiden, Verwendung der kleinsten Knollen) absieht und vollgewichtige, kräftig keimende Knollen starkwüchsiger Sorten, auch wenn sie der Geschmacksrichtung nicht so ganz zusagen, aufs sorgfältigste pflanzt, düngt und pflegt. Auch eine etwas kleinere Kartoffelfläche wird in diesem Falle sich für den Landwirt und die Allgemeinheit besser rentieren, als größere weniger sorgfältig behandelte Felder. Es kommt, das muß immer wieder betont werden, nicht so sehr darauf an, noch einige Zentner zur Vinderung der augenblicklichen Kartoffelknappheit zu erübrigen, als eine reiche Ernte zu erzielen.

Die Düngung der Kartoffeln steht dieses Jahr unter dem Zeichen der Knappheit an schnell wirkendem Stickstoff. Dieser muß der ganzen Sachlage nach in erster Linie für Halmfrüchte und Rüben vorbehalten werden. Die Grundlage der Kartoffeldüngung muß wie stets der Stallmist und Gründünger sein. Wo noch Gründüngungsflächen zur Verfügung stehen, sollten sie nur mit Kartoffeln bepflanzt werden; keine Frucht nützt sie so gut aus wie diese. War die Gründüngung gut, so genügt eine geringe Stallmistgabe, um der Kartoffel alles Nötige an Stickstoff und Phosphorsäure zu geben. Wo nur Stallmist zur Verfügung steht, ist allerdings, da er infolge des wenig gehaltenen Futters arm an Nährstoffen, insbesondere an Stickstoff ist, die rechtzeitige Anwendung von Kalistickstoff, mindestens vierzehn Tage vor dem Pflanzen zu empfehlen.

Die Kalifrage ist leichter zu lösen. Kainit und Kalisalz sind in genügenden Mengen vorhanden, müssen aber jetzt sofort ausgestreut werden, da sonst der Stärkeertrag sinkt. Wer die Kalidüngung augenblicklich nicht ausführen kann, hat im schwefelsauren Kali und der Kalimagnesia Düngemittel, die auch später, sogar als Kopfdünger, ohne Schaden für die Erträge angewendet werden können.

An Phosphorsäure stellt die Kartoffel bekanntlich keine hohen Anforderungen. Wer seinen Boden in früheren Jahren mit Phosphorsäure angereichert hat, mag getrost auf eine besondere Düngung verzichten. Sonst kommt das in ausreichenden Mengen vorhandene Thomasmehl in Betracht, während die leicht lösliche Phosphorsäure dieses Jahr besser an anderen Früchten vorbehalten bleibt.

Eine sorgfältige, rechtzeitig einsetzende Unkraut-

Gibt Kalidüngung dem Kartoffelland.

Die Kalidüngung zu Kartoffeln dürfte eigentlich niemals fehlen, denn sie gehört zu den Kalifressern. Die richtige Zeit für die Kalidüngung der Kartoffelader ist der Herbst, weil sonst leicht die in den Kalisalzen vorhandenen Chlorverbindungen eine Herabdrückung des Stärkemehls, ja unter Umständen auch der Erntemengen verursachen kann. Das Kalisyndikat macht jetzt darauf aufmerksam, daß die schwefelsauren Salze, **schwefelsaures Kali** und **schwefelsaure Kali-Magnesia**, deren Chlorgehalt viel geringer ist, an die Stelle des Kainit und des 40prozentigen Kalisalzes, das von den Werken im Frühjahr kaum geliefert werden könnte, auch noch kurz vor dem Pflanzen der Kartoffeln zur Ver-

wendung kommen kann. Das ist fraglos richtig, nur ist sehr bedauerlich, daß der Preis von einem Pfund Kali in diesen Düngemitteln sehr erheblich höher ist. Während im Kainit das Pfund Kali 6,5 Pfg., im 40prozentigen Kalisalz 9–10 Pfg. kostet, beträgt es im schwefelsauren Kali 19 und in der schwefelsauren Kali-Magnesia 17,5 Pfg. Immerhin wird der Landwirt, dessen Boden kalibedürftig ist, gut tun, auch diesen Preis anzulegen, wenn er seinem Kartoffelader Kali bisher nicht geben konnte und gezwungen ist, noch kurz vor der Saat Kali auszustreuen. Kalihungeriges Land wird unter allen Umständen eine Minderernte der Kartoffeln nach sich ziehen.

Die Schwierigkeiten bei der diesjährigen Pflanzgutbeschaffung lassen sich im nächsten Jahre vermeiden, wenn schon im Sommer die nötigen Maßnahmen zur Feststellung besonders guter Felder und zur Auslese besonders guter Pflanzen begonnen werden. Es wäre zu wünschen, daß rechtzeitig Einrichtungen getroffen würden, um den Nachbau von Original- oder anerkanntem Pflanzgut, soweit er nicht durch die Anerkennung der Saatbauvereine erfaßt wird, für Pflanzgutzwede zu reservieren. Das ließe sich durch die Einführung des Begriffes „Pflanzgut von besichtigten Feldern“ erreichen, dessen Brauchbarkeit durch eine Besichtigung der betreffenden Felder im Laufe des Juli durch ausreichend geschulte Sachverständige festzustellen wäre. Wenn diese einmalige Besichtigung auch nicht dieselbe Sicherheit gewährleistet wie die regelrechte Anerkennung, so bietet sie doch die Gewähr für ein verhältnismäßig gutes, gesundes Pflanzgut. Wo die nötigen Arbeitskräfte vorhanden sind, würde es sich auch empfehlen, schon im Juli die besten Kartoffelpflanzen durch Stöcke zu markieren und im Herbst einige Tage vor der Ernte aufzunehmen. Durch diese einfache Massenauslese kann von vornherein eine Sortierung in Pflanz- und Speisekartoffeln vorgenommen werden, die der nächsten Ernte in hohem Maße zum Vorteil gereichen wird.

Baut Hülsenfrüchte!*)

Deutschland ist in seiner Versorgung mit Hülsenfrüchten in hohem Grade vom Ausland abhängig. Es bezog vor dem Kriege fast doppelt so viel Hülsenfrüchte aus dem Ausland, als die deutsche Landwirtschaft erzeugte, und verbrauchte sie restlos neben der zur Verfügung stehenden reichlichen Fleischkost. Durch den Krieg ist diese Einfuhr, die zum größten Teil aus den feindlichen Staaten stammte, ganz außerordentlich zurückgegangen, so daß wir gegenwärtig im wesentlichen

auf unsere eigene Erzeugung angewiesen sind. Die in diesem Jahre gute Hülsenfrüchternte reicht zwar für Heer und Marine aus, sie gestattet aber nicht, die übrige Bevölkerung, insbesondere die Schwerarbeiter, in ausreichendem Maße mit Hülsenfrüchten zu versorgen und damit die bestehende Fleisch- und Eiweißknappheit auszugleichen. Dieser Zustand kann recht bedenklich werden, wenn nicht die Landwirtschaft im nächsten Jahre den Anbau von Hülsenfrüchten aller Art in größtem Umfang mit äußerster Kraftanstrengung steigert. Dies gilt für den kleinbäuerlichen Besitz ebenso

*) Vergl. Heft 4 S. 41, Heft 5 S. 48, Heft 6 S. 63, Heft 7 S. 75, Heft 9 S. 102.

wie für den Großgrundbesitz. Welche Hülsenfrüchte angebaut werden, ob Erbsen, Speise- oder Ackerbohnen, ob Einzelanbau oder im Gemenge, ist gleichgültig. Jeder Landwirt muß diese Frage nach der Güte und der Lage seiner Felder selbst entscheiden. Ackerbohnen liefern ein wertvolles Futterroh und sind härter, sicherer und ertragreicher als Speisebohnen und Erbsen. Der Preis für den dz ist aber um 10 M. geringer.

Der Anbau von Gemenge empfiehlt sich, weil beim Zusammenbau von 2 oder 3 verschiedenen Pflanzen die Nährstoffe der oberen und tieferen Bodenschichten besser ausgenutzt werden. Die Knappheit an Düngemitteln kann hierdurch teilweise ausgeglichen werden. Für ausreichendes preiswertes Saatgut wird durch die beruflichen Vertretungen der Landwirtschaft, die Landwirtschaftskammern usw., im Einvernehmen mit der Reichshöfenfruchtstelle gesorgt werden.

Nach den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen Bekanntmachung vom 29. Juni 1916 kann der Anbauer von Hülsenfrüchten für sich zurückbehalten:

1. zur Verwendung in der eigenen Wirtschaft als Saatgut bis zu 2 dz für den Hektar der diesjährigen Anbaufläche;
2. zu seiner Ernährung und zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft, einschließlich des Gefindes, 6 kg für jede in Betracht kommende Person. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtigten, insbesondere Anteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Hülsenfrüchte zu beanspruchen haben;
3. an Ackerbohnen 5 dz für den Hektar der Anbaufläche des Jahres 1916 zur beliebigen Verwendung als Saatgut, zur Ernährung oder Verfütterung.

Mit dieser Zuwendung hat der Erzeuger von Hülsenfrüchten vor denen, die nicht in der glücklichen Lage sind, die eigene Scholle bebauen zu können, viel voraus. Mindestens die gleichen Mengen wird er im kommenden Erntejahr zurückbehalten dürfen. Die städtische Bevölkerung wird sich nur mit einem Bruchteil der angegebenen, für die Ernährung bestimmten Menge begnügen müssen.

Außerdem sollen, um die Landwirtschaft für die vermehrten wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei der Bestellung des Ackerbaugebietes zu entschädigen, die diesjährigen, an sich schon recht lohnenden Preise um weitere 10 M. für den dz erhöht werden. Nach der Bekanntmachung vom 30. August 1916 waren zu zahlen:

	für den dz
a) für beste, reine, trockene, guttrockene große Erbsen	60 M.
" " " " " kleine Erbsen	58 "
" " " " " Speisebohnen	70 "
" " " " " Linen	75 "
b) für gute handelsübliche Durchschnittsware:	für den dz
für gelbe und grüne Viktoriaerbsen, sowie große graue Erbsen	55 M.
" kleine gelbe, grüne, graue Erbsen	53 "
" weiße, gelbe und braune Bohnen	65 "
" Linen	70 "
" Ackerbohnen und Pelfrüchten	50 "

Diese Preise werden im Jahre 1917 um je 10 Mark für den dz, mithin auf 70, 68, 80, 85 M., und auf 65, 63, 75, 80 und 60 M. erhöht werden. Selbst bei einer mittelmäßigen Ernte wird demnach bei einem durchschnittlichen Ertrag von 8 bis 10 Zentnern für den Morgen der Anbau von Hülsenfrüchten außerordentlich lohnend sein. Jeder Landwirt baue deshalb Hülsenfrüchte, soviel er kann. Es ist sein Vorteil und er hilft hierdurch in ganz besonderer Weise den Fleisch- und Eiweißmangel zu bekämpfen, Heer und Marine schlagfertig zu erhalten und den zu Hause Gebliebenen das Durchhalten zu erleichtern.

Zur Frage der Fleischversorgung.

Mit Rücksicht auf die Kartoffelknappheit wird gegenwärtig den Kommunalverbänden mit unzureichender Kartoffelversorgung eine Zulage zur Fleischration von 50 bis 100 Gramm wöchentlich gewährt. Diese vorübergehende Zulage ist also nur ein Notbehelf und beruht keineswegs auf reichlicher vorhandenen Vorräten an Schlachtvieh. Trotzdem erheben sich immer wieder Stimmen für eine weitere allgemeine Erhöhung der Fleischration auf 500 gr, die vom Abgeordneten Hoff auf Grund der letzten Viehzählung für durchführbar erklärt wird. Hoff stützt seine Behauptung auf die Tatsache, daß sich der Rinderbestand seit 1. September bis 1. Dezember 1916 um 430.000 Stück erhöht hat, und daß für die mit dem 15. Januar abschließende Versorgungsperiode insgesamt 1.271.796 Schlachttiere vorgesehen waren. Hoff glaubt für die neue Versorgungsperiode die normale Friedensschlachtziffer von 1.917.250 plus dem Zuwachs an älteren Rindern annehmen zu können, so daß für die nächsten drei Monate nicht wie im letzten Vierteljahr 1¼, sondern 2¼ Millionen Schlachttiere zur Schlachtbank geführt werden könnten.

Die Hoffische Berechnung hat, oberflächlich betrachtet, etwas Bestechendes an sich, und könnte, so betrach-

tet, den darin geknüpften Vorwurf, daß durch die Viehhandelsverbände eine Theaurierungspolitik ohne Maß und ohne Ziel betrieben wird, als gewissermaßen berechtigt erscheinen lassen. Bei etwas tieferem Eindringen in die Materie jedoch erweisen sich die Hoffischen Berechnungen und Vorschläge als sehr bedenklich und irreführend.

Es ist richtig, daß sich der Rinderbestand gegenüber dem Jahre 1915 etwas erhöht, aber doch nicht den Stand von 1911 erreicht hat; denn das Verhältnis der Bestände am 1. Dezember der Jahre 1914, 1915 und 1916 ist wie 100 zu 93 zu 95. Demnach tritt der Bestand des Jahres 1916 noch um 5 v. H. hinter den des Jahres 1914 zurück. Hierzu kommt aber noch, daß die Vermehrung des Rinderbestandes nur durch Einstellung von Kälbern zur Aufzucht erzielt worden ist, was aus der Statistik deutlich hervorgeht. Setzt man die Gesamtzahl gleich 100, so gab es an Rindern im Alter von

	über 2 Jahr.	unter 2 Jahr.	darunter Kälber bis 3 Monate alt
1915	61,4	38,6	6,9
1916	58,	42,	8,8

Hieraus folgt, daß der heutige Rinderbestand als Fleischlieferant lange nicht die Bedeutung hat, wie der am Ende des Jahres 1915, weil die eingestellten Kälber erst nach etwa 3 Jahren angewachsen sind. Dazu kommt aber noch, daß der Ernährungszustand unserer Tiere heute viel geringer ist, so daß man annehmen darf, daß unser heutiger Rindviehbestand als Fleischlieferant um etwa 20 bis 25 v. H. weniger leistungsfähig ist, als am Ende des Jahres 1914. Da bereits alles schlachtreife Vieh in vollem Umfange benötigt wird, so könnte eine erhöhte Schlachtung sich nur auf Kälber und Jungvieh oder auf Kühe erstrecken. Bei erhöhter Abschachtung der letzteren würden sowohl die Milchversorgung der Bevölkerung, als auch die Ge-

Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen.

Erweiterung der Anbaufläche für Delfrüchte.

Eine der wichtigsten Vorbedingungen für das wirtschaftliche Durchhalten Deutschlands ist die Vergrößerung des heimischen Del- und Fettanfalls. Um den Delfruchtanbau in ausgedehntem Maße zu fördern, ernennt der Kriegsausschuß für Dele und Fette, Berlin, die deutschen Landwirte zum Anbau von Sommerölsaaten, d. h. Sommerrüben, Mohn und Leindotter auf. Die Landwirte, die sich verpflichten, diese Saaten anzubauen und mit dem Kriegsausschuß durch Vermittlung seiner bekannten Kommissionäre*) Anbauverträge schließen, erhalten eine Flächenzulage von 150 M. für 1 ha. Außerdem werden den Landwirten für jedes Hektar, das sie mit Sommerölsaaten bestellen, 100 kg schwefelsaures Ammonial lässlich überlassen. Bedingung ist dabei, daß bei Mohn mindestens 1000 kg, bei Sommerrüben 600 kg und bei Leindotter 800 kg auf das Hektar geerntet werden. Von der Erfüllung dieser Bedingung wird aber abgesehen, wenn infolge besonders ungünstiger Witterungsverhältnisse oder sonstiger Naturereignisse die Felder oder die Ernte geschädigt werden. Alles Nähere ergeben die Anbauverträge, die bei den Kommissionären erhältlich sind. Die Verträge sollen auf mindestens 1 Hektar lauten. Für Landwirte, die weniger als diese Bodenfläche anbauen, kann jede Gemeinde für die gesamte Fläche, die von den zu ihr gehörigen Anbauern mit Sommerölsaaten bestellt wird, den Anbauvertrag mit dem Kriegsausschuß schließen.

Saatgut wird durch den Kriegsausschuß, soweit der Vorrat reicht, angewiesen und, wie folgt, berechnet:

Sommerrüben	0,65 M. für 1 kg
Leindotter	0,45 " " 1 "
Mohn	1 " " 1 "

Ammonial wird mit 2,23 M. für das Kilo-Prozent Ammonial-Stickstoff westlich der Elbe geliefert und mit 2,24 M. für östlich der Elbe gelieferte gewöhnliche Ware berechnet. Für gedarrtes und gemahlenes Ammonial ist der Preis 2,26½ M. für westlich der Elbe und 2,27½ M. für östlich der Elbe geliefertes Ammonial, einschließlich anteiliger 10 Zentnerfracht bis zur Vollabnahme der Empfänger, zuzüglich der gesetzlichen Aufschläge für Mengen unter 100 Zentner.

Die Preise, die für die Delfrüchte der Ernte des Jahres 1917 vom Kriegsausschuß gezahlt werden, sind die folgenden:

für Rüben	67,07 M. für 100 kg
" Leindotter	46,66 " " " "
" Mohn	99,17 " " " "

Diese Preise verbleiben für frei zur nächsten Bahnstation des Landwirts gelieferte einwandfreie Ware. Außerdem steht den Anbauern das Recht zu, auf 100 kg abgelie-

*) Für Westfalen die Westfälische Zentralgenossenschaft, Münster i. W.

spannarbeit auf dem Lande erheblich in Frage gestellt. Die Rinder müssen heute in sehr hohem Maße unsere Pferde ersetzen, und von ihrer Heranziehung hängt die rechtzeitige Bestellung unserer Felder ab.

Von einer erhöhten Abschachtung unserer Kälber können wir keine erhebliche Verbesserung der Fleischration erwarten, weil ihre Fleischausbeute verhältnismäßig gering ist; hierdurch würde aber der Ertrag der alten, abgehenden Tiere gefährdet. Der Abgang der erwachsenen Tiere darf heute nicht nur ersetzt, sondern ihre Zahl muß möglichst erhöht werden, damit die Rinder den steigenden Anforderungen an die Milch- und Fleischherzeugung gerecht werden können, außerdem tierische Arbeitskräfte darbieten.

ferte Delssaaten die käufliche Ueberlassung von 35 kg Delfrüchten zu beanspruchen.

Mit den Anbauern von Senf werden ebenfalls Anbauverträge geschlossen; jedoch müssen sich diese Landwirte verpflichten, Senf als Delfrucht und nicht zu Grünfutter oder Gründüngungszwecken anzupflanzen. Den Anbauern von Senf wird anstatt der Flächenzulage eine Druschprämie von 10 M. für 100 kg abgelieferten Gelbsenf und 25 M. für 100 kg abgelieferten Brunsenf gewährt. Ebenso wird ihnen auf jedes Hektar, das mit Senf angebaut wird, 100 kg schwefelsaures Ammonial zu obigen Preisen und Bedingungen angewiesen. Saatgut für Senf wird, soweit der Vorrat reicht, mit 0,60 M. für 1 kg geliefert; die Ernte wird außer der Druschprämie mit 58,33 M. für 100 kg bezahlt. (W. T. B.)

Beschleunigte Ablieferung von Brotgetreide, Gerste und Hülsenfrüchten.

Durch die Verpätung der Ernte und der Herbstbestellungsarbeiten und durch den vielfach herrschenden Kohlenmangel, der den Ausbruch des Getreides verzögert, ist die Ablieferung von Brotgetreide, Gerste und Hülsenfrüchten hinter den dringenden Anforderungen der bewirtschafteten Stellen zurückgeblieben. Der Haferbedarf der Heeresverwaltung ist für einige Zeit gedeckt, so daß hier die Ablieferung nicht so dringend ist. Mit Rücksicht hierauf ist die Abnahme von Hafer für die Heeresverwaltung eingeschränkt, daß Hafer nur von solchen Landwirten abgenommen werden darf, die nicht noch Brotgetreide oder Gerste abzuliefern haben. Die Landwirte müssen also jetzt die Ablieferung von Brotgetreide, Gerste und Hülsenfrüchten auf das Äußerste beschleunigen.

Da viele, insbesondere kleinere Landwirte, aus den oben angeführten Gründen an der Lieferung des Hafers bisher verhindert worden sind, ist bestimmt worden, daß der Haferhöchstpreis vom 1. Februar bis mit 30. April 1917 27 M. für den Doppelzentner beträgt.

Der Mindestpreis für Zuckerrüben

der Ernte 1917 ist vom Bundesrat auf 2,50 M. und der Rohzuckerpreis auf 22 M. für den Zentner festgesetzt. Auch für das Betriebsjahr 1917 sollen bei der Verarbeitung von Rüben in Brennereien die beschränkenden Vorschriften des Branntweinsteuergesetzes außer Wirksamkeit treten.

Futtermittelprämie für Milch- und Butterlieferung.

Je weniger Verbrauch in der eigenen Wirtschaft, je mehr Futtermittel! Den Preisen ist von der Preussischen Landesfuttersmittel-Gesellschaft Kraftfutter überwiesen worden, welches zur Prämierung der von den Landwirten in die öffentliche Bewirtschaftung abgeführten Vollmilch oder Butter bestimmt ist. Die Verteilung wird im allgemeinen in der Weise vorgenommen, daß für die abgelieferte Vollmilch oder Butter eine bestimmte Menge Futtermittel, in der Hauptsache Kleie, zu den gesetzlichen Preisen zunächst vorzuschüssig gegeben wird. Die Höhe der Futtermittelprämie, welche ein Milchlieferer erhalten kann,

und die Futtermittelmenge, die dem Kreise insgesamt zur Verfügung gestellt wird, richtet sich nach dem System, welches der Kreis für die Verteilung der verfügbaren Futtermittel gewählt hat. Die Futtermittelprämie beträgt zwischen 2 und 3 Pfund Futter für 15 Liter abgelieferte Milch und bis zu 2 Pfund Futter für 1 Pfund abgelieferte Butter. Der Nachweis über die Ablieferung ist durch die empfangende Stelle zu erbringen.

Die Milch produzierenden Landwirte werden gut daran tun, sich ungefälscht bei ihren Landräten über die näheren Bedingungen, unter denen diese Futtermittelprämien zu erhalten sind, zu erkundigen. (Mitt. d. Kr.-Ern.-Amts.)

Eine Verordnung über Labmägen von Kälbern

Vom 1. März 1917 bestimmt, daß Labmägen von Kälbern vom 4. 3. 1917 ab nur mit Erlaubnis des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin abgegeben werden dürfen. Für Labmägen, die bei Hauschlachtungen anfallen, soweit sie im eigenen Haushalt und in der eigenen Wirtschaft Verwendung finden, besteht eine Lieferungsverpflichtung nicht.

Verschiedenes *)

Der freie Handel in Vogelweiden ist verboten. Sie dürfen ebenso wie Weiden und Lupinen nur an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin oder deren Aufkäufer abgegeben werden. Die Kartoffellieferer erhalten bis zum 15. März einen Zuschuß bis zu 1 Mark für den Zentner für die Kosten der erschwerten Anlieferung von Kartoffeln und Kohlrüben bis zur Bahnstation gezahlt. Zur Förderung des Anbaues von Feldfrüchten erhalten die Landwirte nach abzuschließenden Anbauverträgen eine Prämie von 150 M. für den Hektar, außerdem 2 Zentner schwefelsaures Ammoniak für 2,23 M. für das Kiloprosent Stickstoff für weiches Elbe und 2,24 M. für östlich der Elbe abgelieferte gewöhnliche Ware. Die Höchstpreise für die Ernte 1917 sind für Rüben 67,07 M., für Leinöcker 46,66 M. und für Rohn 99,17 M. für 100 Kilogramm. (**)

Kleine Mitteilungen.

a. Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Die Berücksichtigung der Wertsteigerung des landwirtschaftlichen Inventars bei der Besitz- und Kriegsteuer.

Ueber die Veranlagung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes zur Besitz- und Kriegsteuer bestehen bei den Einschätzungsbehörden vielfach abweichende Ansichten über die Berücksichtigung der gegenwärtigen Preise des lebenden Inventars. Das Besitzsteuergesetz bestimmt, daß als Wert eines landwirtschaftlichen Grundstücks entweder der gemeine Wert oder die Versteigerungssumme anzusetzen sind. Als Versteigerungssumme gelten bei den vor dem 1. Januar 1914 erworbenen Gütern die der Einschätzung zur Wehrsteuer im Januar 1914 zugrunde gelegten Wertfestsetzungen. Von diesem damals festgesetzten Wert können Beträge abgezogen werden, sofern es sich um Wertverminderung des Grundstücks durch Verschlechterung der Gebäude und des Inventars infolge der Kriegszeit handelt. Eine solche Wertverminderung dürfte ziemlich allgemein festzustellen sein. Gegengerechnet werden können wirtschaftliche Verbesserungen, die etwa in den letzten drei Jahren vorgenommen worden sind. Mehrere Einschätzungsbehörden sind nun der Ansicht, daß als solche Wertverbesserungen des Grundstücks auch der gegenwärtige ungewöhnlich hohe Preis des landwirtschaftlichen lebenden Inventars anzusehen ist. So ist es vorgekommen, daß der Wert eines Grundstücks lediglich infolge des augenblicklichen Inventarwertes um 200 M. pro Hektar heraufgesetzt wurde. Diese Auffassung kann unmöglich im Sinne des Gesetzes liegen,

*) Aus dem kurzen Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Reichs-Landwirtschaftsrats. **) Siehe S. 113 mehr.

da das landwirtschaftliche Inventar ein untrennbarer Bestandteil des Landgutes ist. Es kann nicht verkauft werden, denn dann würde der Betrieb zum Stillstand kommen. Aus diesem Grunde kann eine Werterhöhung eines Grundstücks bei der Veranlagung zur Besitz- und Kriegsteuer auch aus den gegenwärtigen Verhältnissen nicht hergeleitet werden. Um über diese für die Landwirtschaft wichtige Frage eine grundsätzliche Klärung herbeizuführen, hat der Vorsitzende des Gesamtverbandes des Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, Johansen, im Abgeordnetenhaus die Regierung um eine Meinungsäußerung zu dieser Frage ersucht. Daraufhin ist von dem Generaldirektor der direkten Steuern, Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat Heine, die Erklärung abgegeben, daß es dem Reichsministerium nicht um eine Einschätzungsbehörde wegen des gegenwärtig hohen Wertes des lebenden Inventars Zuschläge zu den Versteigerungssummen eines landwirtschaftlichen Grundstücks machen würde.

Ungeheuerliche Schweinemast.

Urteil des Reichsgerichts vom 19. Februar 1917. (sk. Nachdr. verb.) Das Landgericht Osnabrück verurteilte am 11. Dezember 1916 den Landwirt und Viehhändler Hufelmann wegen Verfütterns von Brotgetreide zu 500 Mark, seine Ehefrau zu 200 Mark und seine Dienstmagd Eilers zu 10 Mark Geldstrafe. Die Angeklagten haben dadurch gegen die Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 verstoßen, daß sie im Sommer 1916 die Schweine mit dem groben Mühlendampf geschroteten, durchgesiebten Roggen gefüttert haben. Daß sie dabei in bösem Glauben waren, erhellt daraus, daß sie dem erschienenen Schweinemann gegenüber Ausflüchte machten und ihre Handlung zu verschleiern suchten. Die von den drei Angeklagten eingelegte Revision hatte den Erfolg, daß die Revision der Eheleute Hufelmann als unbegründet verworfen wurde. Das Urteil gegen die Dienstmagd Eilers wurde dagegen vom Reichsgericht aufgehoben, da aus ihm nicht genügend hervorgeht, ob die noch nicht 18jährige Angeklagte die zur Begehung der Tat erforderliche Reife besessen hat. Insofern wurde die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen. (M.-Z. 3 D. 43/17.)

Wiederholte Warnung vor Verfütterung von Brot.

Urteil des Reichsgerichts vom 26. Februar 1917. (sk. Nachdr. verb.) Erst vor kurzem hat das Reichsgericht die Revision einer Gutsbesitzerin verworfen, die vom Landgericht Leipzig wegen Verfütterns von Brot an ihre Hunde und Katzen verurteilt worden war. Heute beschließt wieder ein ähnlicher Fall den höchsten Gerichtshof. Die Landwirtschafsfrau M. St. hatte Brot an ihre Hühner und Küken verfüttert und war dafür vom Landgericht Osnabrück am 18. Dezember 1916 zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Mit Recht wurde dabei im Urteil hervorgehoben, daß es jedermanns Pflicht ist, darauf zu sehen, daß das wertvolle Brotgetreide und seine Erzeugnisse ausschließlich zur menschlichen Ernährung verwendet wird. Das Reichsgericht verwirft auch die Revision der Angeklagten als unbegründet. (Mitt. d. Kr.-Ern.-Amts.)

b. Betrieb, Maschinen usw.

Sicherung der Instandsetzung landwirtschaftlicher Maschinen.

Bestellung von Ausbesserungsarbeiten bei den Werkstätten.

Unter den heutigen Verhältnissen ist es ausgeschlossen, daß landwirtschaftliche Maschinen zu ihrer Bedarfszeit rechtzeitig instand gesetzt sein können, wenn sie nicht sofort zur Ausbesserung gegeben werden. Jeder Landwirt hat daher sofort seine Maschinen auf Ausbesserungsbedürftigkeit nachzusehen und die Instandsetzung bei seiner gewöhnlichen Reparaturwerkstätte zu bestellen, denn die Ausführung der Re-

paratur erfordert heute naturgemäß mehr Zeit als im Frieden. Landwirte, die der Aufforderung nicht Folge leisten, setzen sich der Gefahr aus, daß sie ihre Maschinen nicht mehr rechtzeitig repariert erhalten. Es wird ihnen dann aber auch schwer möglich sein, neue Maschinen zu bekommen.

Ausführung der Reparaturarbeiten durch die Werkstätten.

Die Reparaturwerkstätten sind verpflichtet, die Aufträge hereinzunehmen, und solche, die sie nicht mit Sicherheit zur Bedarfszeit der betreffenden Maschinengattung fertigstellen können, sofort an die für sie zuständige Maschinen-Ausgleichsstelle des Vereins Deutscher Ingenieure oder an die zuständige Kriegsamtstelle (Landrat) weiterzuleiten.

Die Maschinen-Ausgleichsstellen weisen nach Möglichkeit Werkstätten nach, welche die Ausführung der Bestellung übernehmen können. Die Reparaturwerkstätten sind dem Besteller gegenüber zur Auskunft verpflichtet, wie es mit der Durchführung der Reparaturarbeit steht.

Meldung von Fabriken und Werkstätten zur Übernahme von Reparaturarbeiten.

Alle Fabriken und Werkstätten, die nicht voll beschäftigt sind und Reparaturen an landwirtschaftlichen Maschinen übernehmen können, haben sich bei der für sie zuständigen Maschinen-Ausgleichsstelle des Vereins Deutscher Ingenieure oder bei der zuständigen Kriegsamtstelle zu melden, damit ihnen Arbeit zugewiesen werden kann.

Arbeitsausgleich durch die Maschinen-Ausgleichsstellen und Kriegsamtstellen.

Die Adressen der Maschinen-Ausgleichsstellen können durch die Kriegsamtstellen erfahren werden.

Adresse: Kriegsamtstelle . . . (Kreisstadt).

Jede Maschinen-Ausgleichsstelle hat bei der Kriegsamtstelle ihres Bezirkes einen Vertreter zu bestellen. Wenn die Arbeiten nicht in den Bezirken der Maschinen-Ausgleichsstellen oder der Kriegsamtstelle untergebracht werden können, so erfolgt der Ausgleich entweder durch die Kriegsamtstellen unter sich oder durch die Landwirtschaftliche Maschinen-Verorgungsstelle des Waffen- und Munitions-Beschaffungsamtes in Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193/194.

Berichte, Statistisches.

a) Kammer- und Vereinsnachrichten.

Beiträge zur „Gindenburg-Spende“.

Sammelstelle der bei der Provinzial-Sammelstelle in Münster i. W. (Landwirtschaftskammer) in der Woche vom 25. Februar bis 3. März 1917 angemeldeten Spenden an Speck, Schmalz, Fleisch und sonstigen Schwaren.

	Speck kg	Schmalz kg	Fr. Fleisch kg	Dauerwaren kg	Sonst. Schwaren
Altena	80 1/2	—	—	4 1/2	—
Arnsberg	788	22 1/2	—	262	—
Bielefeld	—	—	1/4	42 1/2	—
Land	58	—	—	—	—
Bielefeld	10 1/4	1/4	—	—	500 Pfd. Malzkefsee
Stadt	—	—	—	—	—
Bochum	—	—	—	—	—
Land	15	—	—	—	—
Bochum	—	—	—	—	—
Stadt	2 1/4	—	—	1/4	—
Borken	394	38	—	—	—
Brilon	78	1/2	—	—	—
Büren	441 1/2	3	—	—	—
Coesfeld	2299 1/2	150 1/2	—	69 1/2	—
Dortmund	—	—	—	—	—
Stadt	31 1/2	—	—	2 1/4	—

	Speck kg	Schmalz kg	Fr. Fleisch kg	Dauerwaren kg	Sonst. Schwaren
Belsenkirchen	—	—	9	—	—
Land	8	—	—	—	—
Belsenkirchen	2 1/2	—	—	—	—
Stadt	—	—	—	—	—
Hagen	67	—	4 1/2	9 1/2	—
Land	—	—	—	—	—
Hamm	53	—	—	—	—
Stadt	—	—	—	—	—
Herford	592 1/2	3 1/2	—	4 1/2	—
Land	—	—	—	—	—
Herford	1/2	—	—	1/4	—
Stadt	—	—	—	—	—
Hörter	2250	—	—	100	—
Lippstadt	997 1/2	—	—	944	220 kg Butter
Lübbecke	344	1	—	212 1/2	—
Lüdinghausen	509	59	—	4 1/2	—
Meschede	165	—	—	—	—
Minden	472	11	29	134 1/2	—
Münster	22	—	—	11 1/2	—
Stadt	—	—	—	—	—
Baderborn	176 1/2	1/2	132 1/2	61	—
Reddinghausen	—	—	—	—	—
Land	500	746	—	1/4	—
Reddinghausen	—	—	—	—	—
Stadt	—	—	43 1/2	—	—
Siegen	4	—	—	—	—
Soefft	1380	—	—	—	—
Warburg	214 1/2	—	—	105	—
Warendorf	492 1/2	14 1/2	—	13	—
Wiedenbrück	248	—	—	1960	—

Landwirtschaftlicher Ortsverein Altenberge Greven-Nordwalde.

Unter dem Vorsitze des Gutsbesitzers Scheibler (Haus Dörsten) hielt am 4. März der Verein in Greven seine Versammlung ab. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit ehrenden Worten des Gedenkens für das verstorbene Vorstandsmitglied, Gutsbesitzer Barfels, der dem Verein mit Rat und Tat, in den Versammlungen und auf den Tierböden, treffliche Dienste geleistet habe.

Darauf nahm der Vorsitzende Stellung zu den immer häufiger laut werdenden Bestrebungen leitender städtischer Kreise, die die Forderung des Produktionszwanges zum Ziele haben, und erklärte unter dem wiederholten Beifall der Versammlung: Durch einen solchen Zwang würde man das Gegenteil erreichen. Meiner Ansicht nach soll man uns Landwirte ruhig wirtschaften lassen. Wir kennen unsere Böden und ihren Düngungszustand und wissen, welche Früchte am besten auf den einzelnen Schlägen gedeihen. Nicht nur in unserem eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit suchen wir aus unserem Acker herauszuholen was herauszuholen ist. Wir wollen unsere Soldaten im Felde unterstützen und es soll uns nicht der Vorwurf treffen, daß wir verlagt hätten. Redner trat hierauf mit warmen Worten für den Anbau von Flach und Hülsenfrüchten ein. Wenn der Flachsbaue auch keinen nennenswerten Gewinn bringt, so sei es doch eine vaterländische Pflicht, einen oder mehrere Morgen dafür herzugeben. Infolge Mangels an Kunstdünger und an Arbeitskräften haben unsere Acker in den Erträgen zwar nachgelassen; aber durch Bildung der Kriegswirtschaftsämter und Kriegswirtschaftsstellen werde wohl eine Besserung eintreten. Begründete Reklamationen werden sofort bewilligt; es sei daher notwendig, daß begründete Reklamationen bis zum 10. März an die Ämter eingereicht würden. Dem Mangel an Pflanzkartoffeln könne durch gegenseitigen Austausch des Pflanzgutes einigermaßen abgeholfen werden. Um die Keimkraft des Saatgetreides zu fördern, sei das Weizen mit Lupulin dringend zu empfehlen. Es sei festgestellt, daß sich ein Mehretrag bei Safer von 1,6 Zentner, bei Gerste von 70 Pfund, und bei Rüben von 14 Zentnern durch Weizen mit Lupulin ergebe. Es sei ferner die Vertilgung des Unkrautes von größter Wichtigkeit; aber die Schulung hierfür heranzuziehen, wie man vorge schlagen habe, sei aus verschiedenen Gründen nicht zu empfehlen. Sache jedes einzelnen sei es jetzt ganz besonders, darüber nachzudenken, wie er die Er-

trägnisse seiner Acker erhöhen könnte zum Nutzen unseres Vaterlandes und zum Durchhalten bis zum siegreichen Ende.

Nach Erledigung der Eingänge stand die Beschlußfassung über die Tierchau 1917 zur Verbrechung. Die Beschlußfassung wurde vertagt.

Alsdann sprach Ingenieur Nagel aus Münster über den „Zusammenschluß der Landwirte zu großen genossenschaftlichen Organisationen zwecks **Verorgung mit Elektrizität**“. Bei dem Mangel an Brenn- und Leuchtstoff auf der einen Seite und der Ventenot auf der anderen Seite so führte er aus, ist es heute mehr denn je erforderlich, daß auch die Landwirtschaft die Elektrizität in ihren Dienst stellt. Ein großer Schritt ist bereits getan durch den Anschluß der Kreise an das Elektrizitätswerk Wesfalen; aber die einzelnen Höfe müssen selbst für die Anlage sorgen. Wollte ein einzelner sich anschließen, so würde das für ihn viel zu teuer sein, und auch kein Elektrizitätswerk würde diese Kosten auf eigenes Risiko übernehmen, da sich keine, auch nur einigermaßen hinreichende Verzinsung ergebe. Der einzige gangbare Weg ist der genossenschaftliche Zusammenschluß einzelner oder mehrerer Gemeinden. Wie sich die Verhältnisse dann im einzelnen gestalten werden, zeigte der Redner an einer für die Gemeinde Altenberge ausgearbeiteten Uebersichtskarte; er fand mit seinen klaren, überzeugenden Ausführungen den dankbaren Beifall der Versammlung.

Ueber „**Praktische Erfahrungen in der Schweinemast für die Kommunalverbände**“ sprach dann noch Gutsbesitzer Alex. Vogelsang aus Hohenholte, der ja auf dem Gebiete der heimatischen Schweinezucht einen Namen von bestem Range hat und die glänzenden Erfolge verzeichnen kann. Bislang war er nur als Praktiker tätig. Es war daher besonders dankbar zu begrüßen, daß er einmal in einem längeren Vortrage vor der Öffentlichkeit aus seinen wertvollen Erfahrungen Mitteilungen machte. Heute verbreitete er sich zunächst kurz über die Gestaltung des Schweinemarktes vor dem Kriege, beleuchtete sodann eingehend die Entwicklung der Preise während des Krieges und gab dankbare Winke über die beste Ausnutzung der Tiere, wobei er besonders für die Heranumführung möglichst schwerer Tiere eintrat. Hierbei führte er aus: Ein Schwein von 200 Pfund bringt 210 Mark, ein solches von 241 Pfund schon 304 Mark, ein Schwein von 281 Pfund 368 Mark auf. Das bedeutet eine gewaltige Steigerung. Mit Recht ist stets gewünscht worden, keine Sauen unter 250 Pfund zur Ablieferung zu bringen. Das Gewicht von 250 Pfund hat insofern für die vertragliche Schweinemast eine besondere Bedeutung, als die Landwirtschaftskammer für Tiere von 250 bis 270 Pf. eine besondere Prämie von 10 M. gewährt, die sich auf 15 Mark erhöht für Schweine über 270 Pf. Redner beibrach dann die gerade in der letzten Zeit besonders hervorgetretenen Schwierigkeiten in der Beschaffung des Futters, da dies mit zur Brotstreckung benutzt werden müsse, und schloß mit der dringenden Bitte, trotzdem die Schweinemast nach Haltung fortzusetzen; in etwa sechs Wochen seien ja die größten Schwierigkeiten überwunden.

Den herzlichsten Beifall der Versammlung schloß sich eine rege Aussprache an über manche Fragen aus diesem Gebiete.

b. Betrieb, Maschinen usw.

Bericht über die Prüfung eines Bejauchungsgerätes „Plath“ in Verbindung mit einem Handhackgerät,

hergestellt von der Firma P. D. Kappo Söhne in Solingen, durch die Prüfungskommission der Prüfungskommission für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte zu Münster i. Westf.

Beschreibung: Das Gerät besteht aus einem, nach Art der bekannten Planerhackgeräte, hergestellten Gestell mit zwei Fahrrädern, an welchem die beiden Hackschare in der Reihenweite verstellbar befestigt sind. Die Stiele der Hackschare sind hohl hergestellt und nach unten unter den Scharen ist die Hohlung in der Mitte verschlossen, nur nach beiden Seiten des Schares sind schlitzenartige Öffnungen gegeben. Ueber dem Körper des Hackgerätes ist ein aus Eisenblech hergestelltes Bassin angebracht, welches zur Aufnahme der Jauche dient. Dieses Bassin besitzt ein von außerhalb desselben bedienbares Bodenventil, welches zum

Ablassen der Jauche dient. Von diesem Ventil aus gehen zwei Metallschläuche zu den beiden Hackscharen und münden in die Hohlungen der Stiele. Beim Öffnen des Bodenventils fließt dann die im Bassin befindliche Jauche durch die Schläuche zu den Hackscharen und tritt unter denselben durch die schlitzenartigen Öffnungen aus und gelangt in den Boden. Am oberen Teil des Bassins ist ein Sieb zum Durchsieben der Jauche eingebaut, dessen Lochungen so bemessen sind, daß größere Bestandteile, wie durch die Schläuche hindurch gelangen können, zurückgehalten werden. Das Bassin selbst ist durch einen Deckel verschlossen. Zum Schieben und zur Führung ist das Gerät mit ein Paar Holzsternen versehen. Das Öffnen und Schließen des Bodenventils erfolgt durch eine Inghänge von den Handgriffen des Holzsternes aus.



Das Gerät ist leicht und handlich hergestellt. Der Preis des Gerätes wird vom Fabrikanten mit M. 75 angegeben.

Prüfung und Begutachtung: Die Prüfung des Gerätes wurde in den Gemüsekulturen des Hauses Spital bei Münster vorgenommen. Der Boden war ziemlich schwerer Lehmboden. Es wurden Kohl- und Selleriepflanzen, sowie Pohnen mit demselben bearbeitet. Nachdem das Bassin mit Jauche gefüllt war, wurde mit dem Arbeiten begonnen. Ein Mann schob das Gerät, während ein zweiter an einem Stride, vor dem Gerät hergehend, zog. Das Gerät selbst behandelte in der bekannten Art die Pflanzen, während die Jauche unter den Scharen gleichmäßig in den Boden ohne zu spritzen, ausfloß. Ein Verstopfen der Ausflußöffnungen unter den Scharen trat nicht ein, trotzdem der Boden recht flebrig war. Die Jauche wurde schon gleichmäßig in den Boden in die Nähe der Pflanzen verteilt.

Auf Grund der Prüfung ist die Prüfungskommission zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Handhack- und Bejauchungsgerät, System Plath, für die Bearbeitung von in Reihen gepflanzter Kulturpflanzen ein recht brauchbares ist und daher für diese Zwecke empfohlen werden kann.

Münster, im Juli 1916.

Die Prüfungskommission:
Gerold, Landesökonomierat.
P. Schending, Gutsbesitzer.

Bericht über die Prüfung eines Bejauchungsgerätes „Plath“ in Verbindung mit einer Hackmaschine,

hergestellt von der Firma P. D. Kappo Söhne in Solingen, durch die Prüfungskommission der Prüfungskommission für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte zu Münster i. Westf.

Beschreibung: Die Bejauchungs- und Hackmaschine System „Plath“, besteht aus einem, mit einer Schere zur An-



spannung des Zugtieres, versehenen eisernen Karren, der auf zwei je 75 Zentimeter hohen eisernen Fahrrädern ruht. Die Fahrräder sind auf der Welle verschiebbar eingerichtet, um den Abstand der Reihenentfernung der Pflanzen anzupassen. Auf dem Karren ist ein hölzernes Faß von ca. 200 Liter Inhalt gelagert, welches oben mit einer verschiebbaren Öffnung zum Einfüllen der Jauche versehen ist. Am hinteren Boden des Fasses ist unten ein Abflußhahn zum Ablassen der Jauche angebracht. An den Hahn schließt ein T-Stück und an dieses ein quer zum Faß gestelltes Rohr von 1/4" Durchmesser, welches mit 4 Verschraubungen ausgestattet ist.

An dem Karren selbst ist dann der Rahmen für die Hackschare, auf- und abwärts, nach links und rechts verschiebbar eingerichtet, befestigt. Der Rahmen hat nach hinten zu zwei Sterzen zur Führung. An dem Rahmen befinden sich je nach der Reihenentfernung 3 oder 4 Hackschare. Das Neue ist nun, daß die Stiele der Hackschare hohl hergestellt sind. Unter den Scharen ist die Hohlung in der Mitte verschlossen, nur nach beiden Seiten sind Schlitzen zum Austreten der Jauche vorhanden. Von den Verschraubungen an dem Querrohr des Jauchefasses gehen nun Gummischläuche zu den Hackscharen. Am Ende der Gummischläuche sind Metallschläuche befestigt, die in die Hohlräume der Hackschare eingesteckt werden. Wird der Hahn am Faß geöffnet, so fließt die Jauche durch die Gummischläuche zu den Hackscharen und tritt durch die Öffnungen unter den Scharen aus und gelangt in den Boden. Um ein Verstopfen der Schläuche usw. zu vermeiden, ist dem Gerät ein Sieb, welches auf die Öffnung des Fasses paßt, beigegeben. Die Jauche wird daher beim Füllen des Fasses durch das Sieb gegossen; dasselbe dient gleichzeitig als Trichter.

Das ganze Gerät ist leicht und handlich gehalten. Der Preis des Gerätes wird vom Fabrikanten mit M. 250 angegeben. Das Gewicht des kompletten Gerätes beträgt ca. 184 Kilogramm.

Prüfung und Begutachtung: Die Prüfung des Gerätes wurde auf einem Grundstück zu Haus Spital bei Münster i. Westf. vorgenommen. Das Gerät war mit einem leichten Pferd bespannt. Der Boden war ziemlich schwerer Lehmboden. Es wurden Sellerie- und Bohnenpflanzen mit dem Gerät behandelt und gedüngt. Nachdem das Faß mit Jauche gefüllt war, wurde mit dem Arbeiten begonnen. Am Anfang trat eine Verstopfung eines Schares ein, beim Nachsehen zeigte sich, daß Strohteile usw. in der Hohlung festsaßen. Nach Entfernung floß aber die Jauche gleichmäßig aus allen Öffnungen der Schare aus. Trotzdem der Boden recht flebrig war, trat ein Verschmieren der Öffnungen

an den Scharen nicht ein, da die unter Druck zufließende Jauche dieselben freihielt. Die Schare gingen durch den Boden, wie bei einer gewöhnlichen Hackmaschine, während die Jauche unter die gelockerte Erde geführt wurde. Ein Spritzen der Jauche war nicht zu beobachten, da dieselbe sofort mit der gelockerten Erde zugedeckt wurde.

Wie die Versuche gezeigt haben, ist das Gerät ein recht praktisches, da dasselbe sowohl als Hackmaschine, wie auch als Bejauchungsmaschine gleichzeitig gebraucht werden kann. Beim Arbeiten wird durch die Hackschare der Boden gleichmäßig gelockert und gleichzeitig ein Quantum Jauche, welches reguliert werden kann, in den Boden gebracht und sofort mit Erde zugedeckt. Hierdurch wird ein Spritzen der Jauche vermieden und dieselbe gleich in die Nähe der Wurzeln der Kulturpflanzen in die Erde gebracht, sowie ein Verdunsten der Jauche sehr eingeschränkt und gleichzeitig auch das unangenehme Niesen beim Jauchen fast vermieden. Die Arbeit kann, was sonst nicht der Fall ist, auch bei Sonnenschein ausgeführt werden.

Auf Grund der Prüfung ist die Prüfungskommission zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Hack- und Bejauchungsgerät, System „Plath“, für die Bearbeitung von in Reihen gepflanzter Kulturpflanzen recht brauchbar ist und daher für diese Zwecke empfohlen werden kann.

Münster, im Juli 1916.

Die Prüfungskommission:
Gerold, Landesökonomierat.
P. Schending, Gutsbesitzer.

d. Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung.

Westfälischer Milchproduzenten-Verein.

Am 9. Januar fand in Dortmund unter dem Vorsitz des Herrn Schulze vom Le die diesjährige erste General-Versammlung statt. Nachdem die inneren Vereinsangelegenheiten, Vorstandswahl und Rechnungsablage erledigt waren, wurde der Geschäftsbericht des Vorjahres bekannt gegeben, alsdann kam die **Milchversorgung in das Industriegebiet** zur Besprechung. Ganz besonders wurden die ungleichen Milchpreise in den Orten des Industriegebietes als sehr nachteilig für eine größere Anzahl der Mitglieder sowohl als auch für die Milchversorgung gewisser Ortschaften empfunden. So z. B. beträgt der Milchpreis in Lütgendortmund und den anliegenden Ortschaften 36 Pfg., in Dortmund 32 Pfg. und in Hamm 28 Pfg. Wie festgestellt wurde, wird von einer Bahnstation des Münsterlandes nach den drei genannten Orten Milch geliefert. Die Abnehmer der Milch von Lütgendortmund zahlen 30 Pfg., von Dortmund 25-26 Pfg. und von Hamm 22 Pfg. pro Liter Milch franto Ort und Stelle. Daß durch diesen Preisunterschied, zu-

mal die höhere Bahnfracht bis zu den weiter gelegenen Orten nicht so sehr in die Wagchale fällt, bei denjenigen Landwirten welche die Milch im Verhältnis zu ihren Nachbarn nicht angemessen bezahlt erhalten, das Interesse an der Milchlieferung nicht rege bleibt, liegt klar auf der Hand. Obwohl der Erzeugerhöchstpreis für die Kreise des Münsterlandes auf 24 Pfg. ab Hof festgesetzt ist, erzielen die Lieferanten bei einem städtischen Verkaufspreis von 28 Pfg. wie er im Lippelohlenrevier besteht, noch keine 20 Pfg. nach Abzug der Transport- und Bahnfrachtkosten.

Der Vorstand wurde beauftragt, mit den maßgebenden Behörden in Verbindung zu treten. Die Stadtverwaltung Hamm hat nunmehr auf unseren Antrag den Milchpreis vom 15. d. Mts. ab von 28 auf 32 Pfg. erhöht, so daß der Landwirt 26 Pfg. bei franko Lieferung erzielt. Auf diese Preiserhöhung hin wird die Stadt Dortmund den Milchpreis wahrscheinlich von 32 auf 36 Pfg. erhöhen, weil unter der Preissteigerung in Hamm und den höheren Milchpreisen von 36 Pfg., der schon längere Zeit für Lüttgendortmund und Umgebung besteht, die Milchzufuhr nach Dortmund leiden wird.

Kärman.

Für die Hausfrau.

Um frühes Kohl Gemüse, wie Weiß-, Wirsing- und Blumenkohl wie auch Kohlrabi

schon einige Wochen früher für den Küchenbedarf zur Verfügung zu haben, pflanze man im Vorfrühling, die bereits im Vorjahre herangezogenen Setzlinge, die auch, wenn nicht vorhanden, aus den Gemüsegärtnereien für wenige Pfennige zu beziehen sind. Bei normaler Witterung nehme man die Pflanzung an Ort und Stelle Ende Februar oder im Laufe des März vor, sofern der Boden offen und genügend abgetrocknet ist, also beim Begehen nicht mehr an den Füßen klebt. Die geeignete Anbaufläche, die im Herbst des Vorjahres gut bearbeitet, bzw. mit Stalldünger reichlich versehen wurde, ist eine solche, die warm und gegen kalte Winde geschützt liegt. Sind diese Vorbedingungen gegeben, pflanze man die Setzlinge vorzüglich mit senkrecht gestellten Wurzeln, die man vorher in eine zu gleichen Teilen aus Lehm und Kuhdung bereitete dickflüssige Masse getaucht, bis zu den ersten Blättern in den Boden und drücke die Erde fest an die Wurzeln an. Zum Schutz gegen Nachfröste umgebe man jedes Pflänzchen mit einer schützenden Decke aus kurzem Dünger, der zugleich zum späteren besseren Gedeihen und zur guten Entwicklung der Setzlinge beiträgt. In den folgenden Monaten Sorge man durch fleißiges Begehen für die notwendige Durchlüftung des Bodens und behäufte gleichzeitig mit Erde, was sehr dazu beiträgt, die Bildung neuer Jungwurzeln zu beschleunigen und auch der Pflanze den notwendigen Halt zu verleihen. Sorgt man in dieser Zeit noch, wenn irgend möglich, für eine entsprechende Zanderdüngung, so sind alle Forderungen für ein gutes Gedeihen der heute so geschätzten Gemüsepflanze gegeben.

Empfehlenswerte frühe Sorten (die natürlich den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angepaßt sein müssen) sind: Erfurter, kleiner fester, Kaffeler, St. Johannistag, Blühdäcker früher Weißkohl, Ulmer niedriger, früher Savoyerkohl, Ritzinger und gelbgrüner, großköpfiger früher Savoyerkohl, Haage'scher allerfrühester Treib- und Markt-Blumenkohl, Wiener Kleinlaubiger und früher Erfurter Kohlrabi.

A. J.

Fragekasten.

Eintrag ohne Namensunterchrift können von der Schriftleitung grundsätzlich nicht beantwortet werden. Selbstredend werden die Anfragen vertraulich behandelt. Für die eventuelle Richtigkeit wird glückwünschliche Haftung nicht übernommen.

Frage 30. Junge amerikanische Eichen auf einem mit Stachelbucht eingezäunten Waldgrundstück sind mir in diesem Winter von Mäusen vollständig verbißen worden (Rinde abgewälzt); ich frage an, ob ich den Jagdauspächter für den Schaden verantwortlich machen kann?

Antwort: Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 835 ff.

B. G. B.) ist der Jagdberechtigte nicht verpflichtet, den Wildschaden zu ersetzen, der durch Mäusen angerichtet wird. Der Geschädigte kann nur im Sinne des § 61 der Jagdordnung Maßnahmen zur Verhütung des Schadens beim Landrat beantragen.

Frage 31. Kann ich schwedischen Kalkstickstoff mit Gefosa auf Roggen-, Hafer- und Kartoffelfeld anwenden? Oder ist schwefelsaurer Ammoniak oder anderer Kopsdünger vorzuziehen? Wann muß bei den verschiedenen Fruchtarten die Kopsdüngung erfolgen?

E. G.

Antwort: Das schwefelsaure Ammoniak ist als Kopsdünger dem Kalkstickstoff unter allen Umständen vorzuziehen, erstens weil es schneller wirkt und zweitens weil es für die aufstehenden Pflanzen unschädlich ist, während diese durch den Kalkstickstoff unter Umständen mehr oder weniger beschädigt werden können. Kalkstickstoff darf als Kopsdüngung bei Wintergetreide nur vor Beginn des Wachstums und nur auf trockene — nicht auf beregnete oder betaute — Pflanzen gestreut werden, weil andernfalls starke Schädigungen eintreten.

Für Sommergetreide gibt man den Kalkstickstoff möglichst früh, etwa 4—6 Wochen vor der Einsaat und oder grubert ihn gut ein. Steht der Kalkstickstoff nicht früh genug zur Verfügung und kommt daher nur seine Anwendung als Kopsdünger in Frage, so darf man ihn nur auf die trockenen Pflanzen streuen; aber auch dann wird eine gewisse Beschädigung der Pflanzen eintreten, die aber in der Regel durch die düngende Wirkung ausgeglichen werden dürfte.

Für Kartoffeln ist unter allen Umständen das schwefelsaure Ammoniak dem Kalkstickstoff vorzuziehen. Wenn solches und Stallmist als Stickstoffdünger nicht zur Verfügung stehen, muß die Kalkstickstoffdüngung so früh wie möglich, mindestens 4—6 Wochen vor dem Pflanzen, geschehen. Als Kopsdünger für Kartoffeln ist Kalkstickstoff nicht verwendbar; nur wenn er vor dem ersten Hacken sorgfältig zwischen die Reihen gebracht wird, ohne auf die Pflanzen zu kommen, kann seine Anwendung noch einen gewissen Erfolg versprechen.

B.

Frage 32. In meiner Nachbarschaft wird mir ein Posten Gips zu Düngezweden angeboten. Er ist von einem Maurermeister vor Kriegsausbruch gekauft worden. Als Preis fordert er für den Zentner 75 Pfg. Hat der Gips überhaupt Wert zu Düngezweden, und zu welchen Früchten ist er am besten? Worin besteht seine Düngekraft? Ist er auch mit anderem Dünger zu mischen, und mit welchen? Ist er dem Düngeeffekt vorzuziehen?

H. F.

Antwort: Gips ist ein Kalkdüngemittel. Seine Anwendung empfiehlt sich besonders zu Acker, Luzerne und anderen Schmetterlingsblütlern, die größere Ansprüche an den Kalkgehalt des Bodens stellen. An sich ist ungebrannter Gips, weil billiger und nicht abbindend, vorzuziehen. Beim gebrannten Gips, der in Mengen von etwa 3—5 Zentner auf den Morgen gegeben werden kann, ist auf gute Verteilung besonders zu sehen. Gips besitzt nicht die Eigenschaft, den Boden zu entsäuern; deshalb ist auf sauren Böden von seiner Anwendung abzusehen und nur der säurebindende Kalk oder kohlensäure Kalk zu verwenden. Mit feinstkörnigen (kainit) oder feuchten Düngemitteln darf der gebrannte Gips wegen der Gefahr des Abbindens nicht gemischt werden; er wird am besten für sich ausgestreut. Der Preis erscheint im Vergleich zum Preis für Düngungsgips, der etwa 40 Pfg. für den Zentner betrug, ziemlich hoch.

Su.

Frage 33. Ich beabsichtige, 4 1/2 Morgen zweischürige Eparsette anzubauen. Der Boden ist Kalkboden und stellenweise flachgründig. Im vorigen Jahre habe ich Kartoffeln angebaut. Das Land ist in guter Kultur. Ich beabsichtige, die Eparsette unter gedrückten Hafer einzusäen. Ist dies angängig und welche Menge gebrauche ich auf 4 1/2 Morgen?

F. B.

Antwort: Die Eparsette liebt tiefergründigen, kalkhaltigen Boden, in welchen sie die Wurzeln bis 7 m tief sendet; doch gedeiht sie auch auf flachgründigen Böden, wenn die Wurzeln in Klüfte und Risse eindringen können. Ausgesprochen sind Böden mit feuchtem Untergrunde. Günstig ist für sie der Südbhang, da sie eine Pflanze des milderen Klimas ist. Die zweischürige Eparsette gibt nur dann gute Erträge, wenn der Boden reich an Nährstoffen ist, die einschürige ist weniger anspruchsvoll.

In Bezug auf Vorfrüchte ist die Eparsette nicht wählerisch; nur muß der Boden untraufrei sein.

Bei günstigen Entwicklungsverhältnissen, insbesondere dungkräftiger Ackerkrume, können Sie als Ueberfrucht dünn gesäte Sommergetreide nehmen.

Der Bedarf an Saatgut in Hüllern stellt sich bei Drillsaat auf 150—180 kg, bei Breitsaat auf 180—240 kg je ha (4 Morgen). Die Drillsaat ist der Breitsaat vorzuziehen.

St.

Frage 34. Wieviel Milch sieht dem Selbstversorger, der keine Butter noch Fettkarte hat, zu?

B., Kr. Schwelm.

Antwort: In § 3 der Verordnung über die Bewirtschaftung und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (Landw. Btg. Heft 41 S. 509) heißt es: „Selbstversorgern ist der Bedarf an Milch zu belassen. (Abs. 3) Der Bedarf der Selbstversorger an Vollmilch zum unmittelbaren menschlichen Gebrauch kann vom Kommunalverbande mit Zustimmung der übergeordneten Verteilungsstelle festgesetzt werden.“ Auf Grund dieses § 3 Abs. 3 hat der Herr Regierungspräsident zu Arnberg, wie in Ihrem Kreisblatt bekannt gegeben sein wird, am 16. Januar 1917 den Eigenbedarf der Selbstversorger „auf täglich 1/4 Liter Vollmilch für jeden Haushaltsangehörigen festgesetzt, sofern den Selbstversorgern keine Magermilch zur Verfügung steht. Wo Magermilch in Höhe von wenigstens 1/2 Liter täglich für die Person zur Verfügung steht, hat der Selbstversorger für sich und seine Haushaltsangehörigen, soweit sie nicht Vollmilchverbraucher berechnete sind, keinen Anspruch auf Vollmilch.“

St.

Bücherschau.

Grundzüge der Fütterungslehre. Gemeinverständlich dargestellt von Dr. D. Kellner, weil. Geh. Hofrat und Professor. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr. G. Fingerling, Professor. Vorstand der Kgl. Versuchsanstalt Mödern. VIII u. 262 S., gr. 8. Gebunden, Preis 4,50 M. Verlag von Paul Parey in Berlin.

Kellners „Grundzüge“, ein „Meisterwerk klarer und präziser Darstellung“, sind soeben in fünfter Auflage erschienen. Es ist ein Buch, das jeder Landwirt braucht und das deshalb wärmstens zur Anschaffung empfohlen sei. Gerade jetzt ist es Pflicht eines jeden Landwirtes, sich genau über die Grundlagen der tierischen Ernährung zu unterrichten; einen besseren gemeinverständlichen Führer zum zweckmäßigen Füttern als Kellners „Grundzüge“ gibt es nicht.

Die Unterhaltung der Wege und Fahrstraßen. Von G. Gammann, Lehrer an der Viezen- und Wegebauschule in Siegen. 2. Auflage. Mit 128 Textabb. 198 S., gr. 8. Preis kart. 6 M. Verlag von P. Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstr. 10.

In verhältnismäßig kurzer Zeit ist eine Neuauflage des Buches notwendig geworden. In der Tat ist die kurze übersichtliche Schrift über die Unterhaltung der Wege und Fahrstraßen Wegebautechnikern, Land- und Forstwirten, Verwaltungsbeamten usw. ein willkommenes Begleiter. In der neuen Auflage sind die neue Literatur, Erfahrungen der Straßenverwaltungen, die Ergebnisse der Straßentougrense usw. berücksichtigt.

Die Reinigung städtischer Abwässer in Deutschland nach dem natürlichen biologischen Verfahren. Von Prof. Dr. J. König, Geh. Reg.-Rat, und Dr. G. Lachner, Oberassistent der Landw. Versuchsanstalt in Münster i. W. Mit 6 Textabb. 100 S., gr. 8. Preis 3 M. Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstr. 10.

In gründlicher Weise, besonders unter Darbietung zahlreicher statistischer Uebersichten, behandelt das Werk nach Vorausrichtung allgemeiner Erörterungen den gegenwärtigen Stand der Reinigung städtischer Abwässer in Deutschland nach dem biologischen Verfahren und bildet dadurch für Interessenten eine Fundgrube des Wissens, das in vielen Fällen praktisch verwertet werden kann. Zum Schluß wird noch besonders die volkswirtschaftliche Bedeutung derjenigen Reinigungsverfahren kurz hervorgehoben, die eine Verwertung der Abwässerungsschluffe gestatten.

Kriegsschäden und Kriegsschadenersatz. Von Rechtsanwalt S. Weill, Berlin-Charlottenburg. 220 S., gr. 8. Preis gebd. M. Ostlandverlag G. m. b. H. in Charlottenburg.

Der Verfasser erörtert die Frage der Kriegsschäden und ihrer Entschädigung möglichst vielseitig im Anschluß an das geltende Recht und seine Entwicklung. Er bespricht die bisherige und künftige Behandlung der Kriegsschäden verschiedener Art. Den Anhang bilden Entschädigungen oberster Gerichtshöfe zu Fragen des Kriegsschadenersatzes, ein Verzeichnis von Rechtsvorschriften über die Behandlung von Kriegsschäden und der Wortlaut der wichtigsten Rechtsvorschriften über Kriegsschäden. Für alle, welche Ansprüche auf Kriegsschadenersatz zu haben glauben, ist das Buch ein geeignetes Mittel, sich über den Wert ihrer Ansprüche zu unterrichten.

Hufpflege, Hufschuh und Beschlag. Dargestellt für Pferdehalter und Pferdezüchter von Professor Dr. W. Siller. Verlag von Paul Parey, Berlin S. W. 11, Hedemannstr. 10 und 11, 1915. 148 S., gr. 8. Preis 2,50 M. (Band der Thier-Bibliothek.)

Der Schwerpunkt der Ausführungen des Buches ist mit Absicht auf die Beurteilung und die Pflege des Hufes gelegt, während die Beschlagkunde zurücktritt. Es eignet sich daher in erster Linie für den Pferdehalter und den Züchter, denn auch der Züchter muß dem Huf ein besonderes Augenmerk zuwenden, eingedenk des alten Sprichwortes „Wein Pferd, kein Huf“.

Landwirtschaftliche Geflügelzucht. von Dr. F. Sande. 7. Auflage. Verlag Fr. Beningstorff, Berlin W. Preis 1,50 M.

Die 138 Seiten umfassende Schrift kann zu den besten Anleitungen zur Geflügelzucht gerechnet werden. Vielseitig und leicht verständlicher Inhalt, 16 Bildertafeln der beliebtesten Rassen und 30 Textbilder machen das Buch besonders wertvoll. Zu dem billigen Preise kann kaum etwas Besseres geboten werden.

Getreidezüchtungs-Merkblatt. Zusammengefaßt von A. Blamme-Magdeburg. 6 S., gr. 8. Preis einzeln 8 Pfg., 50 Stück 3,50 M., 100 Stück 6 M. usw. Verlag von Ph. L. Jung, München. 07.

Handelsnachrichten.

Schweinemarkt in Altenessen. Amtlicher Bericht.

	27. Febr.	6. März
1. Auftrieb in Stück	3671	2983
2. Es wurden gezahlt:		
a) Ferkel von 6 bis 8 Wochen . . .	30—48 M.	30—50 M.
b) „ „ 8 „ 12 „	48—66 „	50—70 „
c) „ „ 12 „ 15 „	66—98 „	70—110 „
d) Ferkelschweine	98—220 „	110—230 „
e) magere Sauen	— „	— „
3. Verlauf des Marktes { Ferkel	langsam	langsam
{ Käufer	„	„

Aus dem kurzen Wochenbericht

Der Preisbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats, vom 27. Februar bis 5. März 1917.

Am Getreidemarkt entwickelt sich das Geschäft in Saatgetreide etwas, und dürfte, je näher das Frühjahr heranrückt, noch lebhafter werden. Das Angebot in Industrie- und Viehfutter ist nur knapp, dagegen besteht seitens der Nährmittelfabriken und Mühlen für guten Hafer Nachfrage. Rohmehl fehlt nahezu gänzlich, doch sind Verladungen von Ungarn im Gange. Auch in anderen Meeresarten ist die Zu-

fuhre nur gering. Nur Weichfliege ist etwas mehr angedoten und zwar von Böhmen zu etwas entgegenkommenderen Preisen. Von Gräsern aller Art fehlt dauernd jedes Angebot. Hülsenfrüchten geht bei sehr reger Nachfrage und angesichts einer nur schwachen Ernte bereits auf die Neige. Möhren und Kohlrüben sind so gut wie ausverkauft. Einzige Serradella ist augenblicklich etwas reichlicher angeboten, jedoch hauptsächlich nur in leichter, unreiner Ware, die zur Verhüllung einwandfreien Saatgutes erst nach einer entsprechenden Reinigung bedarf.

Im Rübengeschäft ist infolge Mangels an greifbarem

Material eine lebhaftere Tätigkeit nicht eingetreten. Im Stroh bleibt das Angebot außerordentlich matt, da von der Bezugsvereinbarung nur wenig Ware freigegeben wird. Infolgedessen ist auch Stroh nicht reichlich, immerhin zum Höchstpreis zu kaufen. Den ist sehr wenig im Markte und für das vorhandene Angebot werden enorme Preise verlangt und auch bewilligt. Diese Umstände machen es natürlich, daß große Nachfrage nach Heidekraut besteht, die trotz lebhafter Umsätze nicht immer befriedigt werden kann. Der Preis stellt sich für Waren zu Mähl- oder Streusweden auf 1,30 M. ab Station.

Zur Frühjahrseinstellung

Hafer Beseler II. 1. Abs.

Preis 42 M. pro 100 kg.

Saatkarte und Säcke sind einzufenden. Besondere Frachtmäßigung bei der Abfertigung. [743]

A. Lindemann, Eickum b. Herford.

Anbau- oder Lieferungsverträge über Früh- und Herbstgemüse

gemäß den von der Reichsgemüsestelle aufgestellten Grundsätzen abzuschließen gesucht. Angebote von Erzeugern oder landwirtschaftlichen Genossenschaften baldigst erbeten. [726]

Magistrat der Stadt Hamm (Westf.).

Orig. Kirsche's Pfiffelbacher Hafer

brachte den bis jetzt erreichten

Höchstsertrag von 29,60 Ztr. p. Morg. in Sundhausen.

Lagersicher, relativ feinschalig.

Orig. Kirsche's Gelb-Hafer

Vorzüge: Erträge von 25 Ztr. p. Morg. u. mehr

Große Lagerfestigkeit — Frühe Reife

Volles, feinspelziges Korn

1000 kg M. 580. — 100 kg M. 60. —

Wegen der Beförderungsschwierigkeiten

erbitte sofortige Auftragsüberschreibung

mit Auftrag Saatkarte und Füllsäcke.

A. Kirsche-Pfiffelbach Domäne Sundhausen (Herzogtum Gotha).

Stellenmarkt

Seite 25 Pfg.

Stellen-Gesuche

Eine ordentliche Arbeiterin mit einem achtjährigen Knaben, welche in besseren Häusern gedient hat und in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, gut nähen kann und alle Landarbeit versteht, sucht passende

Stelle

bei einem Großgutsbesitzer, wo sie ihr Kind mitbringen kann.

Näheres bei Frau Hülsmann, Sprockhövel, Hölterstraße Nr. 50. [740]

Verb. Inspektor,

evang., 24 Jahre, gänzlich militärfrei, gute Zeugnisse, sucht Stellung zum 1. 4. 17. Gef. Ang. m. Geh. erbitt. Hans Schulze, Domäne Armada, Post Schierstein a. Rh. [727]

Kräftiger, gesunder 17-jähriger Primaner sucht Stellung auf größerem Hof oder Gut als

Cleve.

Eintritt kann 1. 4. 17. erfolgen. [851]

Offerten und Angabe der Bedingungen unter S. 694 an Aug. Koles, Ang.-Vermittlung, Münster i. W., Markt 37.

Junger Mann,

Bauchschneider und 27 Jahre alt, wünscht aus Gesundheitsrücksichten längere Zeit Beschäftigung in der Landwirtschaft.

Angebote unter Nr. 721 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche für m. Tochter, 20 J. alt, in der Hauswirtschaft ausgebildet,

Stelle

zur Erlernung der Landwirtschaft bei freier Station, evtl. wird fl. Vergütung gezahlt, Familienanschluss Bedingung.

Oberlehrer Umbach, Godesberg a. Rhein. [734]

Bettwäsche.

Befreiung sofort. Alter u. Geschlecht angeben. Auskunft umsonst.

„Sanis-Versand“ München 576, Dachauerstraße 54. [177]

Neue Serradella

à Ztr. 55 Mark, größere Posten billiger, empfiehlt

Carl Stahn, Lübbecke. [692]

Sandwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang.

Münster i. W., den 16. März.

1917. Heft 11.

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Änderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Fällt auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluss einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bzw. Geschäftsstelle der Zw. Ztg. bestimmten Schriftstücke wolle man kurz richten (adressieren) an die „Sandwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe“, Münster i. W., Schorlemerstr. 6. Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: Amtliche Bekanntmachungen: Aufruf zur Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in der westfälischen Landwirtschaft. — Ueber die Beschlagnahme und Abgabe des Düngers von Militärpferden. — Instandsetzung der Geschirre für die Saat- und Erntearbeiten. — Ueberfütterung der abgelaufenen Schlachttiere. — Verfütterung von Hafer für Ochsen und Zugfülle. — Ehrenfahne für westfälische und lippeische Landwirte und ihre Angehörigen. S. 122. — Der selbstmäßige Anbau der Mairübe. S. 124. — Verhandlungen und Aufsätze: Bemerkungen zur Behandlung des Frühjahrssaatgutes. S. 122. — Der selbstmäßige Anbau der Mairübe. S. 124. — Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen: Bundesratsverordnung über die Sicherung der Acker- und Gartenbestellung. S. 125. — Kraftfuttermittelprämiere. S. 126. — Ueber die Höchstpreise für Kleie. S. 126. — Die Abnahme von Hafer für die Heeresverwaltung. — Die Herabsetzung der Schlachtwiehpreise. S. 126. — Der 1. Kriegsjahrgang über Gemüsebau an der Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rhein. S. 127. — Warnung vor dem Ankauf von Kartoffelsämlingen. — Schaden des Getreides durch Schädler. S. 127. — Saatgut für Frühkartoffeln. S. 127. — Verfallene Futtermittel — ein Schaden für die Allgemeinheit. S. 127. — Berichte, Statistisches: Westfälischer Zuchtviehmarkt in Dortmund. S. 128. — Bericht über die Eignung des Weizens des Kriegsernährungsamts. S. 128. — Zur Arbeitskräftebeschaffung für die Landwirtschaft. S. 129. — Fragekasten: Rüben an Schweine gefüttert oder roh verfüttert. S. 129. — Sommerweizen beizen. S. 129. — Mairüben verpflanzen. S. 129. — Bucherschan. S. 129. — Handelsnachrichten. S. 129. — Anzeigen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehender Aufruf wird hiermit zur Kenntnis gebracht:

Aufruf zur Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in der westfälischen Landwirtschaft.

Die Wirtschaftslage bedingt die restlose Ausnutzung aller Kräfte. Zurzeit bedarf gerade die landwirtschaftliche Erzeugung jeder Hilfe. Diese muß genommen werden, wo sie noch zu haben ist. Die Landwirtschaft wird daher dringend hingewiesen auf die in den Städten brachliegenden weiblichen Arbeitskräfte, zumal auf Zuzug ausländischer Saisonarbeiter wenig oder garnicht zu rechnen ist. Mißtrauen und Voreingenommenheit muß schwinden, guter Wille und Nachsicht werden den Erfolg sichern. Heimische Arbeit mit heimischen Kräften muß daher das Lösungswort werden.

Auf der anderen Seite ist es vaterländische Pflicht der städtischen weiblichen Arbeitskräfte, hier der Landwirtschaft Westfalens bereitwillig zu helfen, weshalb an alle Frauen und Mädchen, die in der Lage und abkömmlich sind, der Ruf ergeht, sich zum Wohle der Gesamtheit in den Dienst der landwirtschaftlichen Erzeugung zu stellen. Landarbeit ist Kriegsarbeit! Kräfte, die mit landwirtschaftlichen Arbeiten aus früherer Tätigkeit vertraut sind, kommen in erster Linie in Betracht.

Die Vermittlung übernehmen die öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise und Hilfsdienststellen in Stadt und Land, an die Landwirte und hilfsfähige Frauen und Mädchen sich wenden wollen. Die Meldestellen sind unten näher bezeichnet. Dort sind auch die Beschäftigungsbedingungen — Unterkunft und gute Verpflegung bei entsprechender Entlohnung — und alles Nähere zu erfahren.

Auf denn, Frauen und Mädchen, zur Hilfsarbeit bei der Erzeugung unserer

*) Meldestellen finden sich in dem Verzeichnis auf Anzeigenseite 43.

Nahrungsmittel! Landwirte, macht Gebrauch von dem Angebot, damit alles der Produktion reiflos dienstbar gemacht werden kann. Eile ist geboten. Das Vaterland braucht alle Kräfte in der entscheidenden Stunde. Es gilt den Kampf der deutschen Scholle gegen den englischen Acker. Es gilt Wassen zu schmieden gegen den englischen Nahrungungsplan.

Kriegsamtstelle Münster: Kriegerwirtschaftsamt für die Provinz Westfalen: Stollenrodt, Hauptmann. v. Canstein, Hauptmann.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen: Verband Westfal. Arbeitsnachweise: Frhr. v. Fedebur, Vorsitzender. J. A. Dr. Schmiedding, Landesrat, Geh. Reg.-Rat.

Ueber die Beschlagnahme und Abgabe des Düngers von Militärpferden

hat das stellvert. Generalkommando des 7. Armeekorps am 6. März 1917 folgende Verordnung erlassen:

I. Sämtlicher im Bereiche des 7. Armeekorps anfallende Dünger von Militärpferden wird beschlagnahmt.

II. Etwa über diesen Dünger eingegangene Verträge werden mit Wirkung vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung aufgehoben. Neue Verträge dürfen nicht abgeschlossen werden.

III. Die Verfügung über die beschlagnahmten Düngermengen wird den Kriegswirtschaftsstellen übertragen. Ueber welche Mengen die einzelnen Kriegswirtschaftsstellen verfügen können und von welchen Truppenteilen sie den Dünger erhalten, wird besonderer Mitteilung vorbehalten. Die Truppenteile dürfen hiernach den Dünger nur an solche Personen abgeben, die einen von der zuständigen Kriegswirtschaftsstelle für den betreffenden Truppenteil ausgestellten Bezugsschein be-

Bezugsquellen-Nachweis

Nur 50 Pfennige pro Zeile und Heft, Dauerinserenten die Hälfte. Mindestens 15 Aufnahmen nötig.

kostenfrei

Dachziegel
Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup i. L.

Deckensteine (poröse)
Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup i. L.
Das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer, Münster, Schorlemerstr. 8. vermittelt jede Art von Dienstpersonal gegen mässige Gebühren. Telefon 2333.

Impfstoffe gegen Schweinekrankheiten
Bakteriologisches Institut der Landw.-Kammer Münster i. W. Fernruf 2227.

Viehversicherung.
Rheinische Pferde- und Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. Köln a. Rhein.
Vertragsgesellschaft des Westfälischen Bauern-Vereins.

Drainröhren
Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup i. L.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich schwer am Vaterlande.